

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 22.06.2016 und 01.09.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 18.10.2016 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 35/2010 S. 3332), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 54/2013 S. 1985), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Ägyptologie und Koptologie“.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Studienfach Ägyptologie und Koptologie bietet die Möglichkeit, die Kultur und Gesellschaft Ägyptens (und des Sudans) im Altertum in all ihren kulturellen Äußerungsformen kennenzulernen und zu erforschen und sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen. ²Der zeitliche Bogen spannt sich dabei im Schwerpunkt Ägyptologie von der Vorgeschichte des Niltals und des östlichen Mittelmeerraumes bis in die römische Kaiserzeit (Ägypten als kaiserliche Provinz), im Schwerpunkt Koptologie von der frühchristlichen Zeit über Spätantike und Mittelalter bis in die Moderne.

(2) ¹Die Ausbildungsziele des MA-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie sind darauf gerichtet, die Professionalisierung der Studierenden im Bereich der Sprachkompetenz (Schwerpunkt Ägyptologie: Sprachstufen des Ägyptischen und zugehörige Literatur; Schwerpunkt Koptologie: Koptisch in verschiedenen Varietäten – letzte Sprachstufe des

Ägyptischen – und zugehörige Literatur) und der kulturwissenschaftlichen Analysefähigkeit voranzutreiben. ²Im Einzelnen heißt dies:

- Schrift und Sprache der pharaonischen bzw. der christlich-spätantiken Ägypter so zu beherrschen, dass Texte selbständig erfasst, angemessen interpretiert und in größere kulturelle Zusammenhänge eingebettet werden können;
- Kompetenz in der Anwendung philologischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher, historischer, archäologischer und denkmalkundlicher Methoden zu gewinnen mit dem Ziel, die Befähigung zur Durchdringung komplexer Sachverhalte und zur Problemlösung auszubauen;
- interkulturelle Kompetenz und Fähigkeit zum Wissenstransfer zu erwerben.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Bereichen der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur erwerben. ²Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im In- und Ausland. ³Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für einschlägige Graduiertenkollegs und weiterführende Promotionsstudiengänge. ⁴Daneben werden Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis in Institutionen qualifiziert, die die Vermittlung von Wissen über die Kulturen Ägyptens und des Sudans in pharaonischer und nachpharaonischer/koptischer Zeit zum Gegenstand haben (wie in Fachverlagen, im Medienbereich und internationalen Organisationen) sowie in forschungsnahen Einrichtungen, die sich mit Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen der Erschließung der Sprachen und Kulturen Ägyptens befassen.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen der Universität Göttingen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Da ein Fachstudium Ägyptologie und Koptologie nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Innerhalb des Fachstudiums Ägyptologie und Koptologie ist einer der Studienschwerpunkte Ägyptologie oder Koptologie erfolgreich zu absolvieren. ²Die Art des Schwerpunktes wird von der Wahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule bestimmt. ³Für die Wahl des Studienschwerpunktes Ägyptologie sind Sprachkenntnisse des Mittelägyptischen im Umfang von wenigstens 12 C, für die Wahl des Studienschwerpunktes Koptologie Sprachkenntnisse des Sahidischen im Umfang von wenigstens 12 C nachzuweisen.

(6) Das Fachstudium bietet in beiden angebotenen Studienschwerpunkten jeweils eine Spezialisierung in den Bereichen Philologie und Textanalyse sowie der kulturwissenschaftlichen Methodik.

(7) ¹Das Studium bietet die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. ²Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen. ³Je nach den ins Auge gefassten Studienzielen oder wissenschaftlichen Schwerpunkten empfiehlt sich die Wahl von Modulen zur

- wissenschaftlichen Methodenkompetenz (wissenschaftliches Schreiben; Text- und Kommunikationsmanagement; Religionssoziologie; Geländepraktikum);
- wissenschaftlichen Sachkompetenz (etwa Fremdsprachenkompetenz, wie Französisch für Kulturwissenschaftler; Arabisch; Latein, Griechisch);
- Kreativ- und Medienkompetenz.

(8) ¹Die in den Modulen B.AegKo.142, M.AegKo.110, M.AegKo.150, M.AegKo.151, M.AegKo.152 und M.AegKo.153 zu belegenden Selbststudieneinheiten bestehen aus der selbständigen Lektüre der modulspezifischen Fachliteratur. ²Die in den Modulen M.AegKo.121, M.AegKo.122, M.AegKo.130 und M.AegKo.132 zu belegenden Selbststudieneinheiten bestehen aus der selbständigen Bearbeitung eines modulspezifischen mittelägyptischen, neuägyptischen, sahidischen oder bohairischen Textes, in den in einer Eingangsbesprechung in der ersten Semesterwoche eingeführt wird. ³Die Studierenden erarbeiten sich den Text in zwei Blöcken zu je 40 Stunden Selbststudium, in deren Mitte (6. bis 7. Semesterwoche) ein Zwischenbericht in Form einer kommentierten Übersetzung des im ersten Block erarbeiteten Textabschnitts steht. ⁴Die spezifische Vorbereitung auf die 60-minütige Abschluss-Klausur zu einem ausgewählten Teil des selbsterarbeiteten Textes wird mit 10 Stunden Selbststudium veranschlagt.

(9) ¹Der Zeitpunkt für die Ausgabe der Masterarbeit soll so festgelegt werden, dass ein Übergang in ein Promotionsstudium insbesondere unter Berücksichtigung der für die Bewertung der Masterarbeit erforderlichen Zeit ohne zeitliche Verzögerung möglich ist. ²Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des frühzeitigen Berufseinstieges dient.

(10) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Ägyptologie“ und „Koptologie“, die in einen anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden können, sowie das Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“, das in einen anderen Master-Studiengang im Umfang von 18 C eingebracht werden kann.

§ 3a Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ Prüfungsleistungen oder -vorleistungen als Zwischenbericht ausgestaltet sein.

(2) ¹Ein Zwischenbericht gibt eine Übersicht über erste Ergebnisse, Probleme und Fragen zum selbständig bearbeiteten Thema und dient als Grundlage für den Austausch mit der betreuenden Lehrperson. ²Der Zwischenbericht soll den Umfang von 5 Seiten nicht überschreiten.

§ 4 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 36 C im Fachstudium Ägyptologie und Koptologie, bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Ägyptologie und Koptologie als Modulpaket „Ägyptologie“ oder Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von je 36 C oder als Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C studiert werden.

(2) ¹Die Modulpakete „Ägyptologie“ und „Koptologie“ im Umfang von 36 C beinhalten jeweils eine gleichberechtigt sprachliche und kulturgeschichtliche Ausbildung. ²Das Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C beinhaltet einen rein kulturgeschichtlichen Schwerpunkt.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkt, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2617) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2628) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Ägyptologie“, „Koptologie“ oder „Ägyptologie und Koptologie“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

1. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und
nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

b. Studienschwerpunkte

Es ist einer der beiden Studienschwerpunkte „Ägyptologie“ und „Koptologie“ im Umfang von 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

aa. Studienschwerpunkt „Ägyptologie“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Teil A

Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen
an die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

ii. Teil B

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.131 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische
Texte aus Spätantike und Mittelalter“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde
der nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.151 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf
die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an

die nachpharaonische/koptische Kultur“

(6 C / 2 SWS)

bb. Studienschwerpunkt „Koptologie“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Teil A

Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“	(9 C / 2 SWS)
M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“	(9 C / 2 SWS)
M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“	(6 C / 2 SWS)

ii. Teil B

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.121-1 „Neuägyptisch“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.153 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die nachpharaonische/koptische Kultur“	(6 C / 2 SWS)

2. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

3. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Studierende des Fachstudiums „Ägyptologie und Koptologie“ sowie der Modulpakete „Ägyptologie“ und „Koptologie“ können auch die folgenden Wahlmodule absolvieren; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden:

B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
---	---------------

M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.140 „Ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“	(6 C)
M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.151 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die pharaonische Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.153 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die nachpharaonische/koptische Kultur“	(6 C / 2 SWS)

4. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpakete des Studiengebiets „Ägyptologie und Koptologie“ (belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der ägyptologischen grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Ägyptologie“ die Module B.AegKo.120 und 121 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Teil A

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.121 „Neuägyptisch“	(9 C / 2 SWS)
M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“	(9 C / 2 SWS)
M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“	(6 C / 2 SWS)

bb. Teil B

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.131 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte
aus Spätantike und Mittelalter“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der
nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und
nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die
nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

2. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der koptischen Sprache und ihrer Dialektformen sowie der grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge koptischer Texte (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Koptologie“ die Module B.AegKo.123 und 124 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Koptischkenntnisse vorliegen)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Teil A

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen
Ägypten“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen
Ägypten“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die
nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

bb. Teil B

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde
der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und

nachpharaonischen/koptischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.121-1 „Neuägyptisch“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“	(6 C / 2 SWS)

3. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

keine

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“	(6 C / 2 SWS)
M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“	(6 C / 2 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ mit Schwerpunkt „Ägyptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AegKo.110 „Rezeptions- geschichte der pharaonischen und nachpharaonischen /koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaft- liche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaft- liche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.25 „Journalistisches Schreiben II“ (Wahl) 3 C	SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (Wahl) 3 C
2. Σ 28 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kultur- geschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kultur- geschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“ 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
3. Σ 29 C		M.AegKo.150 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kultur- geschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kultur- geschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

2. Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ mit Schwerpunkt „Ägyptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)				Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C				M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Wahlpflicht) 18 C		SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 30 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.110 „Rezeptions- geschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 30 C		M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)				36 C		12 C	

3. Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ mit Schwerpunkt „Ägyptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen „Altorientalistik“ und „Klassische Archäologie“ im Umfang von jeweils 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AegKo.110 „Rezeptions- geschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 31 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 29 C		M.AegKo.150 „Kulturwissen- schaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C	12 C	

4. Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ mit Schwerpunkt „Ägyptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen „Altorientalistik“ und „Klassische Archäologie“ im Umfang von je 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 31 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		
3. Σ 26 C			M.AegKo.120 „Ägyptische: Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C	12 C	

5. Fachstudium „Ägyptologie“ und „Koptologie“ mit Schwerpunkt „Koptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Christliche Archäologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Christliche Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.AegKo.110 „Rezeptions- geschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.CAB.10a „Städte und Regionen (Wahlpflicht) 14 C		SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 31 C			M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.20a „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 14 C		SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 30 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaf- tliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.30c „Synthese“ (Wahlpflicht) 8 C		SK.IKG-ISZ.25 „Journalistisches Schreiben II“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

6. Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ mit Schwerpunkt „Koptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Griechische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C			M.Gri.01 „Griechische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C		M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahl) 6 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“(Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Gri.02 „Griechische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C			
3. Σ 30 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Gri.03 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

7. Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ mit Schwerpunkt „Koptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen „Klassische Archäologie“ und „Altorientalistik“ im Umfang von je 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit mit akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahl) 6 C
2. Σ 29 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 31 C				M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C	12 C

8. Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ mit Schwerpunkt „Koptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen „Christliche Archäologie“ und „Philosophie“ im Umfang von je 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Christliche Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Philosophie“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 32 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		M.CAB.20c „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 8 C			M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahl) 6 C	
2. Σ 28 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.10b „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 10 C				
3. Σ 30 C		M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	SK.Kug.4a Bildanalyse (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C		12 C	

9. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 10 C	M.AegKo.121, „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 11 C		M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Koptologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 13 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C
3. Σ 17 C	M.AegKo.111, „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 12 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

10. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)		
	Modul		Modul
1. Σ 9 C	M.AegKo. 121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 21 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.150 „Kulturwissen- schaftliche Frage- stellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissen- schaftliche Frage- stellungen an die nach- pharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Koptologie“ (36 C)		
	Modul		Modul
1. Σ 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 18 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nach- pharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissen- schaftliche Fragestel- lungen an die nachpharao- nische/kopti- sche Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmäler- kunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 9 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Se m. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)		
	Modul		Modul
1. Σ 0 C			
2. Σ 18 C	M.AegKo. 110 „Rezeptions- geschichte der pharao- nischen und nach- pharao- nischen/ koptischen Kultur“ (Wahl- pflicht) 6 C	M.AegKo. 150 „Kulturwis- senschaft- liche Fragestel- lungen an die pharaoni- sche Kultur“ (Wahl- pflicht) 6 C	M.AegKo. 152 „Kulturwis- senschaft- liche Fragestel- lungen an die nachpharao- nische/kopti- sche Kultur“ (Wahl- pflicht) 6 C
3. Σ 0 C			
4. Σ 0 C			
Σ 18 C			